

Michael Makropoulos

GRENZE UND HORIZONT

Zwei soziale Abschlußparadigmen

I.

Grenzen schließen Wirklichkeitsbereiche ab, Horizonte eröffnen Möglichkeitsbereiche. Das ist nicht nur terminologisch, sondern ontologisch die prinzipielle Differenz dieser beiden Abschlußparadigmen. Aber indem sie Wirklichkeitsbereiche abschließen und allererst konstituieren, implizieren Grenzen zugleich auch ein reales Außen, eine andere Wirklichkeit, von der aus sie in Frage gestellt und zu der hin sie überschritten werden können. Anders Horizonte. Indem sie Möglichkeitsbereiche eröffnen, implizieren sie ein imaginäres Innen, das zwar erweitert und potentiell ins Unendliche ausgedehnt, aber nicht verlassen werden kann. Das ist meine systematische These.

Diese Differenz, so lautet nun meine historische These, gründiert jene besondere Konstellation der beiden Abschlußparadigmen in der europäischen Neuzeit, die für die Konstitution moderner Gesellschaft entscheidend werden sollte, nämlich die zunehmende Inkongruenz von Grenze und Horizont. Was man als Auseinandertreten von Grenze und Horizont beschreiben könnte, eröffnet historisch erstmals einen potentiell unendlichen Möglichkeitsbereich, der als solcher nicht nur gesellschaftlich problematisiert, sondern auch instrumentalisiert wird. Diese Instrumentalisierung des neuen Möglichkeitsbereichs generiert jenes konstruktivistische Selbst- und Weltverhältnis in der europäischen Moderne, das sich im Sozialen als Gestaltung der Gesellschaft, im Technischen als Beherrschung der Natur und im Ästhetischen als Autonomisierung der Kunst manifestiert. Grenzüberschreitung als Grundfigur sozialen Wandels tritt damit modern hinter die Horizontverschiebung zurück, die nicht endliche Wirklichkeiten gegeneinander ausspielt, sondern jede Wirklichkeit prinzipiell in Frage stellt, indem sie einen unendlichen Raum der Möglichkeit eröffnet.

Die bürgerliche Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, so lautet schließlich meine soziologische These, hat die Horizontverschiebung in diesem Sinne zur Chiffre einer gesellschaftlichen Dynamik gemacht, die die Optimierung an die Stelle der Überschreitung setzte und geschichtsphilosophisch als Fortschritt finalisierte. Dessen Immanenz mündet im 20. Jahrhundert in die epochalen Versuche, technische, ästhetische und nicht zuletzt soziale Wirklichkeiten herzustellen, die den Potentialis konstruierender Progression institutionalisieren, und deren funktionelles Ensemble eine Welt ohne Außen bildet, indem es den Horizont als hegemoniales Abschlußparadigma fest schreibt.

II.

Grenze und Horizont sind als soziale Abschlußparadigmen, also als grundlegende Modalitäten, in denen eine Gesellschaft ihre Reichweite entwirft und ihre Kontur festlegt, eher Metaphern als Begriffe. Aber nicht erst damit fangen die Probleme an. Denn die Dinge sind nicht einmal begriffsgeschichtlich wirklich klar: Grenze mehr noch als Horizont erweist sich schon in den verschiedenen lexikographischen Bestimmungen als etwas Uneindeutiges, und das von Anfang an. Im Griechischen steht neben *óros* mindestens auch *péras* und *térma*, im Lateinischen entsprechend neben *terminus* auch *finis* und *limes*. *Oros* und *terminus* sind dabei noch am eindeutigsten, nämlich juristisch konnotiert und bezeichnen sowohl staats- und eigentumsrechtliche Trennlinien im allgemeinen wie ihre verschiedenen materiellen Symbole im besonderen, seien dies Gräben, Raine, Steine oder Mauern. *Péras* und *finis*, vollends aber *térma* und *limes*, changieren hingegen zwischen politisch-geographischen Realien und metaphysischen Konzepten. Entsprechendes trifft auch für Grenze im Deutschen zu: Einerseits ist die Grenze politisch-rechtliche Trennungslinie, andererseits ist sie metaphysische Schranke und theoretische Endfigur. Man könnte auf Englisch fortfahren mit *frontier*, *end* und *limit*, auf Französisch mit *frontière*, *fin* und *limite*. Das Wort wird auch hier im Feld seiner Synonyme zunehmend zur Metapher, die mindestens zwei verschiedene Abschlußparadigmen etabliert, ohne diese randscharf voneinander zu unterscheiden: Es bezeichnet sowohl die Trennlinie, die eine Sache von einer anderen scheidet, als auch die äußerste Ausdehnung einer Sache.

In dieser zweiten Bedeutung deckt sich die Vorstellung von Grenzen weitgehend mit der von Horizonten. Denn der Horizont ist in allen seinen Primärbedeutungen nicht nur die ebenso sichtbare wie imaginäre Linie, an der sich Himmel und Erde in der Ebene treffen, sondern auch der Gesichtskreis, der den Blick begrenzt, und der als *orízon kyklos* wie als *orbis finiens* die metaphysischen Grenzbestimmungen gleichsam territorialisiert. Deshalb ist der Horizont gerade dann, wenn der Begriff der Grenze nicht nur die Trennlinie zweier Territorien oder zweier Sphären, sondern deren äußerste Beschränkung meint, mit diesem weitgehend kongruent. Aber der Horizont ist nicht nur die Begrenzung des Blicks, sondern allererst auch dessen Möglichkeitsbedingung als einer gerichteten Wahrnehmung. Ein Blick, der ins Unendliche ginge, wäre – wenigstens nach der antiken Vorstellung – nicht nur keine gerichtete Wahrnehmung, sondern sähe buchstäblich nichts, weil er ins Unbestimmte führte, ins Unbegrenzte, ins *apeiron* eben, also in jenen grenzenlosen Bereich jenseits der Wirklichkeit, den *péras* als Grenze der bestimmten und bestimmbaren Welt, als pure Möglichkeit ausgrenzt. Die Trennungslinie zwischen Wirklichkeit und Möglichkeit markiert damit die metaphysische Stelle, an der Grenze und Horizont im anti-

ken und weit über dieses hinaus noch im mittelalterlichen Verständnis zur Deckung kommen.¹

Nun sind aber sowohl Grenzen als auch Horizonte kontingent – sie könnten auch anders sein, weil ihnen so, wie sie empirisch sind, keine Notwendigkeit anhaftet. Das trifft natürlich gerade für politische Grenzen zu; sie sind – mit einem Wort von Lucien Febvre – tatsächlich nichts, "was die Geographie der Politik aufgezwungen hätte", sondern "Werke" des Menschen, "der sich vor seinesgleichen schützen will".² Aber nicht nur politische Grenzen sind Konstruktionen, sondern Grenzen überhaupt, wie Georg Simmel erklärt hat. Denn "der Natur gegenüber" sei "jede Grenzsetzung Willkür, selbst im Fall einer insularen Lage, da doch prinzipiell auch das Meer 'in Besitz genommen' werden" könne. "Die Grenze" sei eben "nicht eine räumliche Tatsache mit soziologischen Wirkungen, sondern eine soziologische Tatsache, die sich räumlich formt".³ Sie ist freilich eine soziologische Tatsache, wie man hinzufügen muß, die in der Perspektive einer historischen Semantik ihrerseits ausgesprochen voraussetzungs-voll ist. Die Verfügbarkeit der Grenze zwischen Natur und Kultur, die Simmel auch meint, hat nämlich keineswegs transhistorische Evidenz; sie wäre vermutlich dem antiken und noch dem mittelalterlichen Verständnis geradezu aberwitzig erschienen. Und selbst die Verfügbarkeit, wenn nicht das Prekäre politisch-rechtlicher Grenzen, die auch dem vorneuzeitlichen Verständnis präsent war, wurde durch deren heiligen, also unantastbaren Charakter in der Antike und deren ritualisierte Traditionsbindung im Mittelalter immerhin eingeschränkt.

Ähnliches gilt für Horizonte. Der prinzipiellen Künstlichkeit von Grenzen entspricht nämlich die prinzipielle Situativität von Horizonten. "Horizont", erklärt Hans-Georg Gadamer in Übernahme der üblichen lexikographischen Definition, "ist der Gesichtskreis, der all das umfaßt und umschließt, was von einem Punkt aus sichtbar ist", also jener "Standort", der als Situation "die Möglichkeit des Sehens beschränkt" – aber eben auch eröffnet, wie man hinzufügen muß. "Zum Begriff der Situation" gehöre "wesenhaft der Begriff des Horizontes". Außerdem sei der Horizont niemals "wahrhaft geschlossen", sondern "etwas, in das wir hineinwandern und das mit uns mitwandert", so daß sich Horizonte verschieben.⁴ Allerdings ist der Horizont gerade dort, wo der Begriff nicht die

¹ Vgl. Norbert Wokart: Differenzierungen im Begriff "Grenze". In: Richard Faber/Barbara Naumann (Hg.), *Literatur der Grenze - Theorie der Grenze*, Würzburg 1995, S. 275-289, hier S. 281f. Vgl. auch den Artikel "Grenze" in: *Reallexikon für Antike und Christentum*, Bd. XII, Stuttgart 1983, Sp. 1095-1107, bes. 1097ff, sowie die Artikel "Grenze", "Grenze, Schranke" und "Horizont" in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 3, Basel 1974, Sp. 873-875, 875-877 u. 1187-1206.

² Lucien Febvre: "Frontière" - Wort und Bedeutung. In: Ders., *Das Gewissen des Historikers*, Berlin 1988, S. 27-37, hier S. 34 bzw. 30.

³ Georg Simmel: *Soziologie*. Gesamtausgabe, Bd. 11. Frankfurt/M. 1992, S. 697 bzw. 695.

⁴ Hans-Georg Gadamer: *Wahrheit und Methode*. Tübingen 1990, S. 307. Vgl. auch Hans Robert Jauss: *Ästhetische Erfahrung und literarische Hermeneutik*. Frankfurt/M. 1982, S. 660-671.

physische Grenze der sinnlichen Wahrnehmung, sondern die metaphysische Grenze zwischen bestimmter Wirklichkeit und unbestimmter Möglichkeit bezeichnet, lange Zeit fest und unverrückbar gewesen. Die Vorstellung vom Horizont als einem partikularen, gegenwärtigen und damit perspektivisch veränderbaren Gesichtspunkt dagegen, die die Horizontstruktur des neuzeitlichen Weltverhältnisses kennzeichnet, setzt deshalb eine Transformation der beiden Abschlußparadigmen voraus, die mehr und anderes ist als bloße semantische Spezifikation. Genauer gesagt: Grenze wie Horizont werden in der Neuzeit mit ihrer semantischen Spezifikation zugleich ontologisch neu positioniert.

III.

Dahinter stand der grundlegende Strukturwandel des Raumes in der Neuzeit. Noch im 16. Jahrhundert, hat Michel Foucault bemerkt, war der Raum ein "hierarchisiertes Ensemble von Orten", die den vorneuzeitlichen und besonders den mittelalterlichen Raum als festgefügt "Ortungsraum" konstituierten. Dieser geschlossene Raum, der sich in der epistemologischen Ordnung des Mittelalters fortsetzte und eine Welt bildete, die "sich in sich selbst" drehte, habe sich in der aufkommenden Neuzeit ins Unabsehbare neuer Imaginations- und Handlungsräume geöffnet, die bis dahin unvorstellbar und unerschlossen waren. Es entstand ein "unendlicher und unendlich offener Raum" mit dem Effekt, daß sich "die Ortschaft des Mittelalters" und mit dieser das vorneuzeitliche Ordnungsgefüge "gewissermaßen aufgelöst fand". Der Ort einer Sache, so Foucault weiter, war von jetzt an "nur mehr ein Punkt in ihrer Bewegung, so wie die Ruhe einer Sache nur mehr ihre unendlich verlangsamte Bewegung", also ihre bloß relative Fixierung war. Entsprechend habe "sich die Ausdehnung an die Stelle der Ortung" gesetzt, die variable "Lagerung" und willkürliche "Plazierung" der Dinge und der Lebewesen in einem unendlichen Raum verdrängte ihre absolute Fixierung an einen bestimmten ontologischen Ort, und die Neuzeit wurde damit zu einer Epoche, wie Foucault formulierte, "in der sich uns der Raum in der Form von Lagerungsbeziehungen darbietet".⁵ Und die sind nicht nur kontingent, sondern werden auch als solche problematisiert.

Mit diesem Strukturwandel des Raumes in der Neuzeit ging einerseits die weitgehende Territorialisierung der Grenzvorstellung einher. Ihre begriffliche Verdichtung bezeichnete jetzt fast ausschließlich die verfügbare Trennungslinie zwischen verschiedenen Wirklichkeiten. Und als politisch-juridische Trennungslinie avancierte die Grenze im Zuge der militärischen und politischen Grenzziehungen

⁵ Michel Foucault: Andere Räume. In: Idee, Prozeß, Ergebnis (Katalog der Internationalen Bauausstellung Berlin 1987), Berlin 1987, S. 337-340, hier S. 337f. Zur epistemologischen Ordnung des Mittelalters vgl. Michel Foucault: Die Ordnung der Dinge. Frankfurt/M. 1971, S. 46ff.

gen der frühmodernen Gesellschaften seit dem 16. Jahrhundert zu einem immanenten Ordnungsinstrument ersten Ranges. Indem "diese militärisch-politischen Grenzziehungen" dann auch "auf den Bereich des menschlichen Lebens" übertragen wurden, wie Hans Medick feststellt, "wurde die Vorstellung von der Grenze" in der Folge nicht nur "mit einer Scheide-Linie zwischen 'begrenzten' Territorien", sondern auch mit der Trennlinie zwischen begrenzten "Kulturen und Vorstellungswelten verbunden".⁶ Mit diesem Strukturwandel des Raumes in der Neuzeit ging andererseits aber auch die weitgehende Deterritorialisierung der Horizontvorstellung einher. Schließlich mobilisierte sich gewissermaßen jede Situation, indem sie jetzt unabweisbar variabel wurde. Und der Begriff des Horizonts erfuhr dadurch gerade in seiner anthropologischen Bedeutung eine entscheidende Veränderung. In der Ablösung von den Grenzen und Grenzüberschreitungen der antiken Kosmologie und der theologischen Weltansicht des Mittelalters, wurde der Horizont nämlich zur immanent generierten und deshalb prinzipiell veränderbaren Orientierungsmarke des Denkens und Handelns. Er diente jetzt nicht mehr dazu, dem Menschen seinen ihm gemäßen und damit definitiven Platz in einem geordneten Kosmos anzuweisen, sondern dazu, ihm die Selbstbestimmung seines Erkenntnis- und Wirkungsbereichs in einem offenen Raum zu ermöglichen – einem Raum freilich, der ebenso gestaltbar wie gestaltungsbedürftig war.⁷ Entsprechend wurde der Horizont seither nicht mehr als feste, unverrückbare und unverfügbare Grenze menschlichen Handlungsvermögens verstanden, sondern als verschiebbarer, veränderbarer und am Ende offener Radius menschlicher Macht, der über jede Grenze hinauswies, die dieser Macht bisher gesetzt war.

Was mit der Öffnung des Horizonts in der Neuzeit aufbrach, war allerdings nicht nur die Kongruenz von Grenze und Horizont, sondern auch das Kontinuum ihrer impliziten Raumkonzepte. Das ist ästhetisch mit der Zentralperspektive schon früh in ein konstruktives Wirklichkeitsverhältnis gebracht worden, das die Wahrnehmung mit den wissenschaftlichen Erkenntnisbedingungen der Neuzeit synchronisierte. Denn die Zentralperspektive war nicht nur die adäquate Methode, mit der im Ästhetischen die theologische Ontologie des Bedeuten durch die wissenschaftliche der mathematischen Empirie verdrängt werden konnte; sie war auch die adäquate Methode, mit der sich der menschliche Blick des Unendlichen bemächtigen konnte, indem sie "Unendlichkeit auf eine begrenzte Bildfläche" übertragbar machte, wie Albrecht Koschorke erklärt. Nicht zuletzt aber war die Zentralperspektive durch ihre Bindung an den Fluchtpunkt

⁶ Hans Medick: Zur politischen Sozialgeschichte der Grenzen in der Neuzeit Europas. In: Sozialwissenschaftliche Forschungen 20 (1991), S. 157-163, hier S. 159. Vgl. auch Hans Medick: Grenzziehungen und die Herstellung des politisch-sozialen Raumes. In: Literatur der Grenze - Theorie der Grenze, a.a.O., S. 211-224.

⁷ Vgl. M. Scherner: "Horizont". In: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 3, Basel 1974, Sp. 1187-1206, bes. Sp. 1195.

auch die Methode, Unendlichkeit als lineare Progression zu bündeln.⁸ Und das war schließlich eine Voraussetzung für jene offene Anthropologie der Aufklärung, die in der Idee der geschichtsphilosophisch finalisierbaren und sozial-technisch realisierbaren Perfektibilität des Menschen und des Sozialen ihren Ausdruck fand. Denn die anthropologische und mit ihr die soziologische Vervollkommnungskonzeption verdankt sich ja nicht einer Grenzüberschreitung von einer finiten Wirklichkeit in eine andere, sondern einer Entgrenzung, die jede finite Wirklichkeit hinter sich läßt. Deshalb ist sie auch nicht teleologisch – oder ist es nur dort, wo sie als soziale Utopie noch im Auslaufhorizont geschlossener Weltkonzeptionen steht.

Mit Blick auf diese epochale Umstellung sozialer Wandlungsprozesse von Überschreitung auf Entgrenzung hat nun Reinhart Koselleck die historische Dynamik moderner Gesellschaften mit der Entgrenzung der Erwartung aus ihren Bindungen an die Erfahrung erklärt – eine Entgrenzung der Erwartung nicht nur aus ihren Bindungen an die bisherige Erfahrung, wie man betonen muß, sondern aus ihren Bindungen an die Erfahrung überhaupt. Das ist die eigentliche Pointe. Die Wirklichkeit einer spezifischen und damit begrenzten Erfahrung, so könnte man Kosellecks Konzept der Moderne in das Koordinatensystem unserer beiden Abschlußparadigmen übertragen, wurde jetzt nicht mehr mit einer anderen spezifischen Erfahrung konfrontiert, sondern mit einer unspezifischen und damit unbegrenzten Erwartung. "Erfahrungsraum" und "Erwartungshorizont", wie seine beiden historischen Kategorien lauten, traten damit nicht nur empirisch auseinander, sondern strukturell.⁹ Und wenn unter diesen Bedingungen Wirklichkeitsgrenzen überschritten wurden, führte die Überschreitung nicht in eine andere begrenzte Wirklichkeit, sondern in einen grenzenlosen Möglichkeitshorizont. Historischer Effekt dieses Vorgangs ist jene Entzweiung von Wirklichkeit und Möglichkeit in der europäischen Neuzeit, die für das Selbstverständnis moderner Gesellschaften fundamental ist. Diese Entzweiung ist mehr als bloße Enttraditionalisierung, mehr auch als bloße Diskontinuität von Herkunft und Zukunft; sie generiert vielmehr ein gesellschaftliches Selbst- und Weltverhältnis, dessen strukturelle Disposition konstruktivistisch, und dessen funktionelle Disposition produktivistisch ist.¹⁰ Es ist ein Selbst- und Weltverhältnis, dessen operatives Kriterium die schrankenlose Realisierung neuer, fiktional erschlossener Möglichkeiten ist, und dessen politische Manifestationen die modernen Revolutionen mit ihrem Pathos des radikalen Neuanfangs und der totalen Verwirklichungsmöglichkeit waren.

⁸ Albrecht Koschorke: Die Geschichte des Horizonts. Frankfurt/M. 1990, S. 49-75, Zit. S. 57.

⁹ Vgl. Reinhart Koselleck: "Erfahrungsraum" und "Erwartungshorizont" – zwei historische Kategorien. In: Ders., Vergangene Zukunft, Frankfurt/M. 1979, S. 349-375.

¹⁰ Dazu vgl. Michael Makropoulos: Modernität als Kontingenzkultur. In: Gerhart von Graevenitz/Odo Marquard (Hg.), Kontingenz (Poetik und Hermeneutik 17) München 1998, S. 55-79.

IV.

Die soziale Manifestation der Entzweigung von Wirklichkeit und Möglichkeit in der Neuzeit ist nun das, was man eine Optimierungsgesellschaft nennen könnte, also eine Gesellschaft, deren Charakteristikum die permanente Horizontverschiebung durch Orientierung am Bestmöglichen ist. Im Zentrum ihres Selbstverständnisses steht die Idee des Fortschritts, die mehr und anderes signalisiert, als die bloße Ersetzung der christlichen Eschatologie durch die säkulare Geschichtsphilosophie. Der Begriff des Fortschritts impliziert vielmehr ein Konzept der Perfektibilität, das sich nicht im Erreichen vorgegebener Ziele erschöpft, sondern weit darüber hinaus andere, bisher unbekannte Zielhorizonte anvisiert, fiktional erschließt und sozial realisierbar macht. Die Idee des Fortschritts ist deshalb unauflöslich an die Entgrenzung des Möglichkeitshorizonts aus seinen Bindungen an Wirklichkeitsgrenzen gebunden, wobei dessen prinzipielle Verschiebbarkeit den Impuls zur Überbietung jeder Realisierung sozusagen auf Dauer stellt.¹¹ Darin steckt eine im weitesten Sinne technisch-konstruktivistische Disposition. Sie ist es auch, die die historische Selbstkonstitution dieses Gesellschaftstyps an jene Tendenz zur sozialtechnischen Rationalisierung bindet, die sich seit dem 18. Jahrhundert nach und nach realisiert hat.

Was mit der frühmodernen Sozialdisziplinierung als Versuch anhebt, die gesellschaftlichen Kräfte von innen heraus zu steigern, bildet gewissermaßen die Frühgeschichte rationaler Gesellschaftsorganisation. Deren weitere Entfaltung bestimmt die Konstitution des Sozialen im engeren Sinne, also jenes offenen Feldes sozialpolitischer Intervention, das im 19. Jahrhundert angesichts der vehementen Industrialisierung und Urbanisierung der europäischen Gesellschaften entsteht. Im 20. Jahrhundert dann kulminiert Rationalisierung in den technokratischen Gesellschaftskonzepten, deren erklärtes Ziel die soziale Optimierung in der Linie tayloristischer und fordistischer Organisation ist – technokratische Gesellschaftskonzepte, die sich in der architektonischen Gestaltung des sozialen Raumes nach Kriterien optimaler Funktionalität buchstäblich materialisiert haben.¹² Aber die moderne Architektur – und ich spreche hier vom Internationalen Stil der Klassischen Moderne – ist mehr als nur die Materialisierung rationaler Gesellschaftsorganisation; sie ist zugleich der Kreuzungs- und Mischungsbereich sozialer mit technischen und ästhetischen Konstruktivismen.

Was man etwas irreführend wissenschaftlich-technische Naturbeherrschung nennt, zielte immer schon auf mehr als die bloße Bändigung und Instrumentali-

¹¹ Vgl. Reinhart Koselleck/Christian Meier: Fortschritt. In: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 351-423. Vgl. auch Jürgen Mittelstraß: *Neuzeit und Aufklärung*. Berlin/New York 1970, S. 341-358, sowie Rüdiger Bubner: *Nachdenken über die Idee des Fortschritts*. In: Ders., *Zwischenrufe*, Frankfurt/M. 1993, S. 153-166.

¹² Dazu vgl. Michael Makropoulos: *Modernität und Kontingenz*. München 1997, bes. S. 40-99.

sierung der Natur. Denn Naturbeherrschung in diesem instrumentellen Sinne war schon die antike *techné*, die etwas vollendet, was die Natur nicht zu Ende bringt. Technik in diesem Sinne "springt für die Natur nur ein", wie Hans Blumenberg gemeint hat. Und sie verbleibt als Vollendung des Unvollendeten selbst dann noch Nachahmung der Natur, wenn sie ihr Ziel, wie beim Heben von Lasten, mit naturwidrigen Bewegungen erreicht.¹³ Wissenschaftlich-technische Naturbeherrschung im neuzeitlichen Sinne dagegen impliziert etwas prinzipiell anderes, nämlich die Reduktion der Natur zum bloßen Material einer selbstmächtigen menschlichen Konstruktion. Wo der Möglichkeitshorizont aus den Wirklichkeitsgrenzen – zu denen auch Naturgrenzen gehören – freigesetzt wird, geht es nicht mehr um die nachahmende Vollendung der Natur, sondern um die konstruktivistische Überbietung der Natur in einer durch und durch vernunftgenerierten Kulturwelt, die alle Naturwelt hinter sich läßt. Anders gesagt: Realisierung der Perfektibilität durch Technisierung bedeutet tendenziell die schrankenlose Konstruktion umfassender Artefaktwelten.

Ähnliches gilt für das Ästhetische. Die Autonomisierung der Kunst in der Moderne setzt nicht nur ihre Freisetzung aus tradierten rituellen oder repräsentativen Bindungen voraus, sondern vor allem ihre Freisetzung aus dem Gebot der Nachahmung der Natur. Das war im Kern der historische Effekt jener berühmten Querelle des *anciens et des modernes* Ende des 17. Jahrhunderts, der nicht nur für die ästhetische Moderne entscheidend war, sondern für das gesamte Dispositiv der neuzeitlichen Perfektibilität.¹⁴ Vollends antimimetisch wurde Kunst dann dort, wo sie, wie Arnold Gehlen gezeigt hat, in der Abstraktion die Möglichkeit geradezu gegennatürlicher Konstruktion erschließt, indem sie die Grenzen der sichtbaren Welt überschreitet.¹⁵ Diese ästhetische Souveränität bedeutet nun aber keineswegs die Abwendung der Kunst von Gesellschaft, sondern begründet umgekehrt jenen privilegierten Gestaltungsanspruch gerade im Sozialen, den die ästhetischen Avantgarden im 20. Jahrhundert erhoben haben. Es ist dieser privilegierte Gestaltungsanspruch, der dann in der Synthese mit den technischen und sozialtechnischen Möglichkeiten des Zeitalters in der Architektur modellhaft für die Moderne des 20. Jahrhunderts jenen schrankenlosen Konstruktivismus etabliert hat, von dem Le Corbusier behauptete, er sei die "Beschlagnahme der Natur durch den Menschen" und so die "Tat des Menschen

¹³ Hans Blumenberg: *Paradigmen zu einer Metaphorologie*. Frankfurt/ M. 1998, S. 81f. Vgl. auch Hans Blumenberg: "Nachahmung der Natur". In: Ders., *Wirklichkeiten, in denen wir leben*, Stuttgart 1981, S. 55-103.

¹⁴ Vgl. Hans Robert Jauß: *Literarische Tradition und gegenwärtiges Bewußtsein der Modernität*. In: Ders., *Literaturgeschichte als Provokation*, Frankfurt/M. 1970, S. 11-66, bes. S. 29-35. Vgl. auch Hans-Ulrich Gumbrecht: *Modern, Modernität, Moderne*. In: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 4, Stuttgart 1978, S. 93-131.

¹⁵ Vgl. Arnold Gehlen: *Zeit-Bilder*. Frankfurt/M., Bonn 21965, bes. S. 176-185.

wider die Natur".¹⁶ Ziel dieser Tat war die Konstituierung des sozialen Raumes als Raum grenzenloser Disponibilität, als Optimierungsraum par excellence, dessen Abschluß eben keine geschlossene Grenze, sondern ein offener Horizont ohne Außen war.

V.

Lassen Sie mich mit einer etwas ungedeckten Überlegung zur aktuellen Situation schließen. Technische, ästhetische und soziale Optimierung bilden ein funktionelles Ensemble in den modernen Gesellschaften, dessen historischer Effekt die Überschreitung jeder äußeren und die Auflösung jeder inneren Grenze ist. Die Folgen sind bekannt und nicht allein in den Architekturen des sozialen Raumes evident: Es entstand ein schrankenloser funktioneller "Raum ohne Eigenschaften" – glatt, auswechselbar und endlos redundant.¹⁷ Und vielleicht war es am Ende das, was dann die vielfältigen Grenzziehungen provoziert hat, die die gegenwärtigen Gesellschaften charakterisieren – ästhetische Grenzziehungen zunächst in der postmodernen Architektur, die im Kern der Versuch einer Re-Semantisierung des Raumes ist, kulturelle Grenzziehungen dann, die im Kern Versuche der Re-Differenzierung des Sozialen sind, identitätspolitische Grenzziehungen nicht zuletzt, die im Kern Versuche der Re-Spezifizierung des Individuellen sind, indem sie über bloße Unterschiede hinaus auf Besonderheiten zielen. Es handelt sich dabei nicht um externe Grenzziehungen, die das moderne Verhältnis der beiden Abschlußparadigmen gewissermaßen umzukehren versuchten. Es handelt sich vielmehr um interne Grenzziehungen, die sich von den frühneuzeitlichen politisch-territorialen Grenzen allerdings dadurch unterscheiden, daß sie ebenso deterritorialisieren sind wie neuzeitliche Horizonte. Deshalb konstituieren sie auch keine konkreten Heterotopien und induzieren sie keine Überschreitungsstrategien. Sie zielen auf kein neues Außen jenseits der grenzenlosen Optimierungsgesellschaft, sondern markieren abstrakte Widerstandslinien gegen den Absolutismus der Möglichkeit mit seinem Imperativ der Perfektibilität und seinem Effekt der Normalisierung.

(In: Claudia Honegger/Stefan Hradil/Franz Traxler (Hg.), Grenzenlose Gesellschaft? (Verhandlungen des 29. Kongresses der DGS), Opladen, Leske+Budrich 1999, S. 387-396.)

¹⁶ Le Corbusier: Leitsätze des Städtebaus. In: Ulrich Conrads (Hg.), Programme und Manifeste zur Architektur des 20. Jahrhunderts, Braunschweig/Wiesbaden ²1981, 84-89, hier S. 84f.

¹⁷ So Bernhard Waldenfels: Heimat in der Fremde. In: Ders., In den Netzen der Lebenswelt, Frankfurt/M. 1985, S. 194-211, hier S. 203.